



Der Caritasverband Kitzingen setzt sich auf der Grundlage der Präventionsordnung in der Diözese Würzburg mit der Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im Kontext der Dienste, sowie deren Vermeidung und ggf. Beantwortung auseinander. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept möchten wir dazu beitragen, dass die Grenzen jedes Einzelnen (Klienten, Pflegebedürftige, Mitarbeiter, Ehrenamtliche) geachtet und geschützt werden und eine Kultur der Achtsamkeit gefördert wird. Es hat Ratsuchende, die die Hilfsangebote des Caritasverbandes nutzen, ebenso im Blick wie die für den Verband Tätigen.

Das Konzept trägt so zu einer Enttabuisierung des Themas bei und fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Schutzes und der Grenzachtung.

Es ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

### Grundverständnis

Beratung und Hilfe ist ein Beziehungsgeschehen. Grundlage für die Gestaltung einer helfenden Beziehung sind unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Die Einschätzung von Nähe und Distanz kann sehr unterschiedlich ausfallen. Mitarbeiter\*innen<sup>1</sup> tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in der helfenden Situation.

Für professionelle Helfer\*innen ist es notwendig, das eigene Verhalten zu reflektieren. Das bedeutet konkret: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen und deren Einhaltung und regelmäßige Supervision. Die Helfer\*innen wissen um die ihrem Auftrag und ihrer Stellung innewohnende Macht, die gründet in Ausbildung und Erfahrung, dem Vertrauensvorschuss der Hilfesuchenden, der Arbeit mit Menschen in verletzlichen und sensiblen Lebenslagen. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verstehen Helfen als einen Prozess mit dem Ziel, Hilfesuchende in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu Selbstfürsorge zu ermutigen.

Das Schutzkonzept schützt Hilfesuchenden vor unverantwortlichem und fachlich nicht angemessenem Handeln von Mitarbeiter\*innen im Hilfeprozess. Es dient der Orientierung aller für den Caritasverband Tätigen, der Information der Öffentlichkeit über die berufsethischen Standards, zu denen sich der Caritasverband verpflichtet und als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Alle Mitarbeiter\*innen im Caritasverband Kitzingen verpflichten sich, die Richtlinien des Schutzkonzepts und ihre Empfehlungen einzuhalten.

---

<sup>1</sup> Diese Schreibweise steht für die weibliche und männliche Form des jeweiligen Personenkreises

## **1. Definition zum Verständnis von Grenzverletzungen – Übergriffen – emotionalem Missbrauch – sexualisierter Gewalt**

**Grenzverletzungen** sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

**Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

**Emotionaler Missbrauch** beginnt, wenn Mitarbeiter\*innen die Beziehung zu Hilfesuchenden benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von Hilfesuchenden gewünscht oder unbewusst getan wird. Dazu zählen weiterhin Versuche der Mitarbeiter\*innen, die Kooperationsbereitschaft der Hilfesuchenden zu beeinflussen, indem Mitarbeiter\*innen beispielsweise androhen, die Beratung zu beenden, die Kommunikation zu verweigern oder maßlose Schwarzmalerei üben, wenn der Hilfesuchende überlegt, die Beratung zu beenden (Nötigung). Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Ratsuchenden Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

**Sexualisierte Gewalt** – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – sind im Strafgesetzbuch benannt.

## 2. Risikoanalyse

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen in der Arbeit mit Hilfesuchenden und pflegebedürftigen Personen die Risiken sexualisierter Gewalt und emotionalen Missbrauchs grundsätzlich eingeschätzt werden. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in fast allen Arbeitsbereichen grundsätzlich möglich ist, Übergriffe und Grenzverletzungen zu begehen. Alle Arbeitsbereiche des Caritasverbandes bedürfen der Berücksichtigung.

Im Einzelnen sind dies:

- Die in der Hilfebeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.
- Die Beratungsarbeit ist durch hohe Intensität geprägt: Sie stellt einen geschützten Raum zur Verfügung und ist von außen nicht einsehbar. Dies gilt bereits für den Erstkontakt, insbesondere wenn er nicht nur telefonisch, sondern persönlich stattfindet.
- Bei Beratung von bereits von Missbrauch Betroffenen besteht zudem die Gefahr, sie erneut zu Betroffenen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu machen.
- Als Hilfsangebot ist die Beratung geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der Berater\*innen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.
- Die Pflegetätigkeit im häuslichen Bereich birgt durch das grundsätzliche Abhängigkeitsverhältnis von pflegender Person zur Pflegekraft (Körperpflege, intimer Bereich) in Kombination mit dem Tun in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumlichkeiten generell das Risiko verschiedenster Grenzverletzungen.

Mit dem Versorgungsauftrag durch die ambulante Pflege wird bei Pflegebedürftigkeit – wenn keine pflegende Angehörige dies selbst übernehmen – erst die Voraussetzung für den Verbleib in den eigenen vier Wänden geschaffen. Zu Hause gut versorgt zu werden, ist der Wunsch der meisten. Das häusliche Ambiente bietet Sicherheit und Schutz. Es schafft aber auch Abhängigkeiten. Es birgt die Gefahr des „Machtmissbrauchs“ und der gegenseitigen Grenzverletzung. Aus Sicht von Patienten können Äußerungen fallen wie bspw. „Ihr kommt in mein Eigenheim, da bestimme ich“ oder „Hier bin ich der Chef/in“.

Die fehlende Distanz und Überlegenheit von Pflegekräften können sich verbal oder nonverbal zeigen durch Äußerungen oder Haltungen wie z. B.: „ihr seid von uns abhängig“ und „wir sorgen erst dafür, dass ihr zuhause bleiben könnt“.

Insbesondere bei Patienten\*innen mit psychischen Einschränkungen/Erkrankungen oder mit Demenz, bei denen vermehrt auch Aggressionen (verbaler u. körperlicher Art) auftreten können, kann sich rasch eine Grenzübertretung manifestieren. Besonders in kritischen Situationen mit Zeitdruck verstärkt sich dies.

### 3. Prävention

Im Caritasverband ist es uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist. Die Mitarbeiter\*innen haben sich verpflichtet, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Dies umfasst auch die Möglichkeit, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, rechtliche Schritte einzuleiten.

Alle für den Caritasverband Tätigen, die in unmittelbarem Kontakt zu Hilfesuchenden sind, legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis nach §72 a SGB VIII persönlicher Eignung vor. Das Führungszeugnis wird eingesehen und die Einsicht vermerkt. Alle fünf Jahre wird das Führungszeugnis aktualisiert.

Eine Mitwirkung in direkten Kontakt mit Hilfesuchenden ist nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung möglich. Alle für den Caritasverband Tätigen nehmen regelmäßig an den Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt (halbtägig für Mitarbeiter\*innen, eintägig für Führungskräfte) teil, erteilen eine Selbstauskunft und verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Diözese Würzburg.

Die Anerkennung der Präventionsordnung der Diözese Würzburg und die hohe Fachlichkeit tragen dazu bei, dass es ein erhöhtes Bewusstsein für Grenzverletzungen gibt und sensibel damit umgegangen wird. Die Arbeitsschwerpunkte des Caritasverbandes bewegen sich in Feldern, in denen eine konstante Aufmerksamkeit im Umgang mit Grenzen erforderlich ist.

Weitere Schutzfaktoren vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten sind:

- Die Mitarbeiter\*innen achten und unterstützen die Rechte von Ratsuchenden auf Selbstbestimmung und setzen sich dafür ein, dass allen ungeachtet des sozioökonomischen Status, des Alters, des Geschlechts, der Weltanschauung und der Herkunft oder anderer persönlicher Kriterien eine angemessene Hilfe gewährt wird.
- Mitarbeiter\*innen sind bestrebt, Abhängigkeitsbeziehungen zu vermeiden und unterlassen jegliche Einflussnahme oder Befriedigung von Interessen, die nicht einer angemessenen Hilfe dienen könnten, auch wenn Hilfesuchende dies wünschen. Dies gilt im angemessenen Rahmen auch nach Beendigung der Hilfe.
- Die Mitarbeiter\*innen tragen die Verantwortung dafür, grenzverletzendes Verhalten zwischen Mitarbeiter\*innen und Hilfesuchenden in der Beratung möglichst zu verhindern.
- Alle Mitarbeiter\*innen sichern ihre Selbstreflexion im Rahmen von regelmäßiger Fortbildung, kollegialem Austausch, Teambesprechungen und Supervision und beugen damit einer willentlichen und unwillentlichen Ausnutzung des besonderen Vertrauensverhältnisses vor.
- Durch das umfassende Präventionskonzept der Diözese gibt es ein Bewusstsein der Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen der Organisation darüber, was Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt begünstigen kann.

- Es gibt klar definierte organisatorische Zuständigkeiten innerhalb des Caritasverbandes, standardisierte Beschwerdeverfahren und Kommunikationswege, transparent und für jeden Hilfesuchenden zugänglich. Handlungs- und Gesprächsleitfäden erläutern, wie bei Bekanntwerden übergreifigen Verhaltens vorzugehen ist.
- Es gibt eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und den Beratungsstellen.
- Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses, ebenso die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.
- Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen und / oder andere kirchliche Mitarbeitende werden, soweit dies rechtlich zulässig ist, den zuständigen Ansprechpartnern der Diözese mitgeteilt.

**Kontaktaten für Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauches in der Diözese Würzburg:** Richter Thomas Förster, Postfach 11 02 62, 96030 Bamberg, Tel. 0151 21265746, Sandrina Altenhöner, Bad Neustadt/Saale, Tel. 0151 64402894, E-Mail: [missbrauch@dioezese-wuerzburg.de](mailto:missbrauch@dioezese-wuerzburg.de)

**Koordinierungs- und Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt in der Diözese Würzburg:** Martin Pfriem, Präventionsbeauftragter der Diözese Würzburg, Domerschulstraße 2, 97070 Würzburg, Tel. 0931 386-10 160, E-Mail: [praevention@bistum-wuerzburg.de](mailto:praevention@bistum-wuerzburg.de)

#### **4. Beschwerdeweg**

##### **Innerhalb des Caritasverbandes:**

Allen für den Caritasverband Kitzingen Tätigen ist der Melde-/Beschwerdeweg innerhalb des Verbandes bekannt: Sie wenden sich zunächst an die Geschäftsführung, Herrn Paul Greubel, Tel. 09321-220333, Email: [paul.greubel@caritas-kitzingen.de](mailto:paul.greubel@caritas-kitzingen.de). Richtet sich die Beschwerde gegen die Person des Geschäftsführers, ist die stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Frau Renate Jüstel (Tel. 09324-3934, Email: [renate.juestel@gmx.de](mailto:renate.juestel@gmx.de)) zuständig.

##### **Für Hilfesuchende von außen:**

Hilfesuchende können mögliche Irritationen und Beschwerden über einen allgemein zugänglichen Briefkasten – auch anonym – weiterleiten. Sie können sich zudem an den Geschäftsführer wenden. Richtet sich die Beschwerde gegen die Person des Geschäftsführers, ist die stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Frau Renate Jüstel (Tel. 09324-3934, Email: [renatejuestel@gmx.de](mailto:renatejuestel@gmx.de)) zuständig.

In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können Ratsuchende sich auch direkt an die zuständigen Ansprechpartner wenden.

Ratsuchende können sich in Fällen sexualisierter Gewalt zudem an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Tel. 0800 – 2255530 (kostenfrei und anonym) und [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) wenden.

## 5. Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept wird zum 01. Dezember 2019 in Kraft gesetzt.

Kitzingen, 15.11.2019



Renate Jüstel  
Stellv. Vorsitzende



Paul Greubel  
Geschäftsführer

Anlage: Dokumentation zur Verdachtsabklärung

Das Konzept wurde unter Federführung von Herrn Andreas Laurien, Präventionsberater und Leiter der Erziehungsberatungsstelle Kitzingen mit einer Arbeitsgruppe innerhalb des KCV erstellt. Es ist angelehnt an das Schutzkonzept der Ehe-, Familien- Lebensberatung (EFL) Hildesheim.

## Weiterführende Hinweise und Quellen:

1. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg – Präventionsordnung, Würzburger Diözesanblatt 163 Nr. 15 vom 16.08.2017, [https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praeventionsordnung\\_und\\_Interventionsordnung.pdf](https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praeventionsordnung_und_Interventionsordnung.pdf)
2. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen und Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt vom 17.04.2018. Prävention im Bistum Würzburg, [https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praevention\\_Handlungsleitfaden\\_April18.pdf](https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Praevention_Handlungsleitfaden_April18.pdf)
3. Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt vom 11.12.2015. Prävention im Bistum Würzburg, [https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Verhaltenskodex\\_fuer\\_die\\_Arbeit\\_und\\_den\\_Umgang.pdf](https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Verhaltenskodex_fuer_die_Arbeit_und_den_Umgang.pdf)
4. Ausgewählte Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in Unterfranken vom 09. 07.2018. Prävention im Bistum Würzburg, [https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Missbrauch\\_und\\_Praevention\\_Kontaktdaten\\_Juli18.pdf](https://www.bistum-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum/PDF/Missbrauch_und_Praevention_Kontaktdaten_Juli18.pdf)
5. Formulierungsimpulse für einen Einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex im Bereich Behinderten\_Altenhilfe vom 08.12.2018. Prävention im Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V., [https://www.caritas-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum\\_Caritas/PDFs\\_Unterseiten/Hilfe\\_und\\_Beratung/Praevention/Formulierungsimpulse\\_fuer\\_den-Bereich-Behinderten\\_Altenhilfe.pdf](https://www.caritas-wuerzburg.de/fileadmin/Bistum_Caritas/PDFs_Unterseiten/Hilfe_und_Beratung/Praevention/Formulierungsimpulse_fuer_den-Bereich-Behinderten_Altenhilfe.pdf)

## Dokumentation zur Verdachtsabklärung bei Grenzüberschreitungen

KCV Kitzingen

### (Gewalt und sexualisierte Gewalt)

**Datum:** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**Namen der Beteiligten:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Erstinformierte/r Mitarbeiter/in:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Beobachtung (in Stichworten):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Evtl. ärztliche Untersuchung (bei körperlichen Auffälligkeiten oder Verletzungen):**

Lehrstuhl für Gerichtliche und Soziale Medizin E-Mail: [j-rechtsmedizin@uni-wuerzburg.de](mailto:j-rechtsmedizin@uni-wuerzburg.de)  
Versbacher Straße 3 97078 Würzburg Tel.: +49 931 31-47020 Fax: +49 931 31-47000

**Arzt/Durchgangsarzt:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am: Datum

**Information an:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Stellenleitung:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. am: Datum Unterschrift:

**Klärung folgender Fragen:**

- Wer muss noch informiert werden? (Träger, Team, Eltern/Angehörige, Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft,...)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- Externe Beratung durch?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- Sofortmaßnahmen?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

- längerfristige Maßnahmen?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.